Haushaltsrede des Bürgermeisters
Beilage zur Niederschrift
der Ratssitzung vom 24.2.2021

Nach Absprache zwischen dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Heinsberg vertretenen Parteien sollen aufgrund der Corona-Pandemie die Reden des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden zeitlich auf eine Kurzfassung reduziert werden. Die erweiterten, jeweiligen Ausführungen zum Haushalt sollen der Niederschrift zur Sitzung des Rates beigefügt werden.

Verehrte Leser meiner Stellungnahme zum Haushalt 2021 der Stadt Heinsberg,

im Rahmen der Bewertung der Chancen und Risiken beschreibt der Vorbericht zum diesjährigen Haushalt treffend die finanzielle Lage der Stadt Heinsberg. Die Defizite der Jahre 2009 bis 2015 hatten nicht nur die Ausgleichsrücklage, ein Instrument des fiktiven Haushaltsausgleichs, vollständig aufgebraucht, sondern auch weitere Mittel der allgemeinen Rücklage und damit unser Eigenkapital in nicht unerheblichem Umfang dezimiert. Dass es uns gelungen ist, in den folgenden Jahren positive Ergebnisse zu erwirtschaften, ist ein Beweis unserer Haushaltsdisziplin. Es gilt, diesen Weg unbeirrt weiter zu verfolgen.

Auch wenn die Haushaltslage nicht als komfortabel zu bezeichnen ist, so vermittelt doch der Umstand, dass die Stadt Heinsberg von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes deutlich entfernt ist, wie die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals als Anlage zum Haushalt ausweist, eine solide Basis.

Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das im Verhältnis zum Vorjahr erheblich bessere Ergebnis allein dem Umstand zu verdanken ist, dass die coronapandemiebedingten Belastungen aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen isoliert werden konnten. Damit konnten wir auf das Jahr 2021 bezogen eine Ergebnisverbesserung von etwa 2,4 Millionen Euro erzielen. Nicht zu verkennen ist aber, dass dieser außerordentliche Ertrag entweder künftig kurzfristig gegen das Eigenkapital zu buchen ist oder aber der 50jährigen Abschreibung unterliegt. Das akut anstehende Problem erfährt somit erst in der Zukunft eine Lösung.

Überhaupt gilt es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass aus heutiger Sicht nicht ansatzweise beurteilt werden kann, welche Folgen, insbesondere Spätfolgen, die Corona-Pandemie auf unseren Haushalt haben wird. Niemand hätte im zweiten Quartal 2020 damit gerechnet, dass wir unseren Gewerbesteueransatz überhaupt erreichen könnten. Wir haben ihn, wie Ihnen bekannt ist, überschritten. Das kann aber nicht unbedingt bedeuten, dass das auch in den künftigen Jahren die Regel ist. Es dürfte auf der Hand liegen, dass Unternehmen aufgrund der lang anhaltenden Ertragsausfälle am Markt nicht mehr werden bestehen können. Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, dass die Stadt Heinsberg seit dem Ausbruch der Pandemie den Empfehlungen der Finanzverwaltung gefolgt ist, um unsere Steuerpflichtigen zu entlasten. Es wurden sowohl Anpassungen von Steuervorauszahlungen mitgetragen als auch großzügig zinslose Stundungen gewährt. Das betrifft im Übrigen nicht nur die Gewerbesteuer sondern auch die Grundbesitzabgaben und die Vergnügungssteuer.

Eine weitere Auswirkung der Pandemie dürfte im Bereich der Arbeitslosigkeit auszumachen sein, die vermutlich leider steigen wird. Damit sind unmittelbar zwei Ertragssäulen des städtischen Haushaltes tangiert: Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Nicht zu erwähnen brauche ich, dass die Arbeitslosigkeit auch zwangsläufig mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Höhe der Sozialtransferaufwendungen haben wird. Je länger die derzeitige Situation Bestand hat, umso sicherer scheint mir, dass die Auswirkungen auf unsere finanzielle Situation nicht unwesentlich sein werden. Ob die durch Bund und Land aktuell gewährten finanziellen Entlastungen kontinuierlich zur Verfügung stehen, darf zumindest bezweifelt werden. Auch die Belastungsgrenze dieser Gebietskörperschaften ist irgendwann erreicht. Zudem fürchte ich auch, dass die uns im Moment zukommenden Hilfen kreditiert sind und zu einem späteren Zeitpunkt -in welcher Weise auch immer- der Rückzahlung unterliegen.

Die Finanzwirtschaft der Stadt Heinsberg war und ist geprägt durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung. Das Erzielen des Haushaltsausgleichs war jeder Zeit im Fokus der Stadt Heinsberg. Wir haben insofern durchaus dringend ein angemessenes Verhältnis von Erträgen und Aufwendungen angestrebt. Es wird aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt aber in Zukunft noch größerer Kraftanstrengungen bedürfen, das Ziel eines dauerhaften Haushaltsausgleichs zu erreichen. Kraftanstrengungen werden allerdings immer zunächst auf der Aufwandsseite erforderlich werden, will heißen „Steuern erhöhen ist einfach - Sparen schwer“.

Da die Leistungsfähigkeit unserer Abgabepflichtigen immer im Mittelpunkt unserer Planungen stand, ist die Anhebung der Realsteuersätze die ultima ratio. Somit kann Heinsberg darauf verweisen, dass die Realsteuerhebesätze in den letzten sechs Jahren konstant gehalten werden konnten. Auch während des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist aus heutiger Sicht nicht beabsichtigt, die Hebesätze zu erhöhen.

Wir erhalten im kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Schlüsselzuweisungen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Schlüsselmasse - Corona-bedingt - ausgeweitet hat. Was die Kontinuität dieser Maßnahme anbelangt, darf ich auf meine Ausführungen zum Thema Belastungsgrenze der Gebietskörperschaften verweisen.

Allen von außen an uns herangetragenen Vorwürfen, unser Personalbestand sei zu hoch, möchte ich entschieden entgegentreten. Ob eine zusätzliche Beamtenstelle, die im Übrigen der Ersatz für eine künftig wegfallende Stelle ist, eine nachhaltige Ergebnisverbesserung bewirkt, steht dahin. Fest steht jedenfalls, dass das Verhältnis des Personalaufwandes zum ordentlichen Aufwand knapp über 20 vom Hundert liegt und insofern den Vergleich mit wertbeitragenden Kommunen nicht zu scheuen braucht. Es ist nicht zielführend, nur den Personalbestand in die Kritik zu nehmen. Man muss flankierend auch das Aufgabenspektrum im Auge behalten. Als beispielsweise im Jahr 1996 die Stadt Heinsberg ein eigenes Jugendamt einrichtete, waren hier 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Heute sind es 38.
Zur Zeit der Einrichtung des Jugendamtes unterhielt die Stadt Heinsberg 6 eigene Kindertagestätten mit 19 Gruppen. Heute sind es 11 Einrichtungen mit 46 Gruppen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Neubauten in Kempen und in Heinsberg an der Schafhausener Straße, die sich im Bau bzw. der Planung befinden. Auch unberücksichtigt bleiben bei dieser Betrachtung die unterschiedlichen Betreuungsformen und der Grad der Inanspruchnahme der Einrichtung. Im Jahr 1996 gab es weder eine U3 -Betreuung noch eine Übermittagsbetreuung. Wer also nur losgelöst von allen anderen Faktoren von kontinuierlichen Personalkostensteigerungen redet, analysiert zu oberflächlich. Das erweiterte Aufgabenspektrum und der Wandel der Aufgaben bildet sich im Übrigen auch in anderen Ämtern unseres Hauses ab.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Unterhaltungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken die Schwerpunkte. Über alle Gebäudearten hinweg wurden in den letzten vier

Jahren bauliche Unterhaltungen in Höhe von weit über 19 Millionen Euro vorgenommen, wovon alleine mehr als 7,6 Millionen Euro auf Grundschulgebäude entfielen. Die Stadt Heinsberg kommt insofern ihrem Auftrag, ihr Vermögen zu unterhalten, in angemessenem Umfang nach.
Im Kontext mit der Unterhaltung von Gebäuden ist es aber auch unerlässlich zu prüfen, wo Unterhaltungsmaßnahmen perspektivisch sinnvoll und geboten sind. Das heißt es sind vorab Standortanalysen vorzunehmen.

Es gibt sicherlich unterschiedliche, durchaus auch wissenschaftlich unterlegte, Doktrin zum Thema Verschuldung. Die eine Seite sieht ein hohes Investitionsstreben, auch auf Pump, als den Königsweg an, sieht hier sogar die Kommunen als erste in der Pflicht, einen volkswirtschaftlichen Beitrag zu leisten. Andere gehen eher den Weg, restriktiv mit Schulden umzugehen und Investitionen aus eigener Kraft beziehungsweise unter Berücksichtigung von Zuweisungen zu finanzieren. Heinsberg hat mit dem Ratsbeschluss über die Nachhaltigkeitssatzung eine klare Zielvorgabe definiert. Und wir waren uns zum Zeitpunkt auch über die Konsequenzen im Klaren. Ich sehe es als meine Aufgabe an, daran auch immer wieder zu erinnern. Wir können nicht alles zur gleichen Zeit überall
Gerade vor diesem Hintergrund gilt es wohlausgewogene „Grundsatzprogramme“ zu entwickeln und zu beschließen. Das betrifft beispielsweise Straßenausbaumaßnahmen und Erschließungsvorhaben. Diese Grundsatzbeschlüsse schließen alljährlich auftretende Diskussionen um Prioritäten aus und erleichtern das Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Das trifft insbesondere auch auf die Investitionen im Bereich des Feuerschutzes zu. Ich halte es aus diesem Grund auch für eine richtige Entscheidung, nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Heinsberg vertretenen Parteien, eine Standortanalyse als Basis für den Brandschutzbedarfsplan durchzuführen. Wir dürfen nicht verkennen, dass es hier um Investitionen in erheblichem Volumen geht. Hier sollten wir sorgfältig analysieren, ausgewogen entscheiden und dann aber auch entsprechend konsequent umsetzen. Insbesondere sollten wir weder den Feuerschutz noch die Schulpolitik zum Spielball der Parteieninteressen machen. Das geht uns alle an, da sind wir alle in der Verantwortung.

Wir werden am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums unsere Verschuldung durch ordentliche und außerordentliche Tilgung auf rund 15 Millionen Euro zurückgeführt haben. Unser Zinsballast sinkt kontinuierlich.
Die Zinslastquote liegt 2024 deutlich unter einem Prozent. Wir leisten so einen wesentlichen Beitrag zum erklärten Ziel, den Haushalt auszugleichen und wieder neue finanzielle Spielräume zu schaffen. Die Zielsetzung ist damit klar

vorgegeben, keine Schulden und somit Investitionen aus eigener Kraft - nachhaltig eben.

Und das gelingt uns auch mit dem diesjährigen Haushalt. Ohne Aufnahme von Darlehen sind wir in der Lage, Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von über 14 Millionen Euro einzuplanen.

Meine Damen und Herren, ich sehe uns damit auf dem richtigen Weg.
Wir sollten ihn konsequent und gemeinsam weiterverfolgen.

Lassen Sie uns die aktuelle Krise auch als Chance sehen. Vielleicht können wir aus Fehlern der Vergangenheit lernen, vielleicht kann uns die Pandemie helfen, manche Dinge endlich besser zu machen, die vorher nicht so gut gelaufen sind. Ich denke hier an die Digitalisierung oder auch an die Nachhaltigkeit.

Vielen Dank!